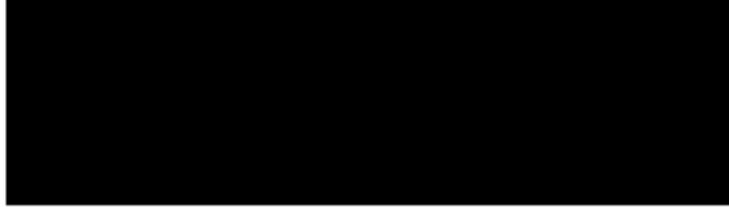




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53518

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER

BEZUG Ihre Anfrage vom 26.08.2013

ANLAGE

GZ 505-511.E-IFG 20130826404931 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 04.09.2013

Sehr geehrte 

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass über deutsches Staatsgebiet deutsche Gebietshoheit besteht. Nach Artikel II NATO-Truppenstatut sind US-Streitkräfte in Deutschland verpflichtet, das deutsche Recht zu achten. Auch bei der Benutzung der den US-Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften gilt grundsätzlich deutsches Recht (Artikel 53 Abs. 1 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut).

Zu den von Ihnen gestellten Fragen liegen keine amtlichen Informationen im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG vor.

Das Auswärtige Amt kann zwar nach § 14 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien Privatpersonen zu Sachfragen (Bürgeranfragen) Auskunft erteilen. Rechtsauskünfte, die wie hier eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordern, dürfen Privatpersonen grundsätzlich jedoch nicht erteilt werden.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Stefanie Steinbrück

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.